

Gemeinde Delingsdorf

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 7

3. Änd. u. Erg.

Gebiet: östlich der Bäre

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.09.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, 3. Änderung und Ergänzung für das Gebiet

Östlich Op de Barg

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

0,5 Grundflächenzahl

I Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

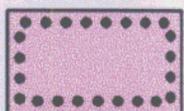
Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

 Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB

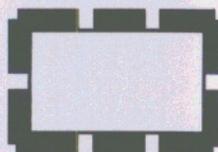
 Straßenbegrenzungslinie

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BauGB

 Flächen für den Gemeinbedarf

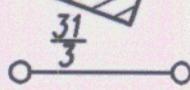
 Kindergarten

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

 Vorhandene Gebäude

 Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 08.07.2004 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2004 wurde nach § 3 (1) Satz 2/§ 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2004 bis 16.08.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.07.2004 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Delingsdorf, 09. NOV. 2004



R. Kuntze
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 12. OKT. 2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 22. OKT. 2004



D. Brünning
öff. bestellter Vermessungsingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 22.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

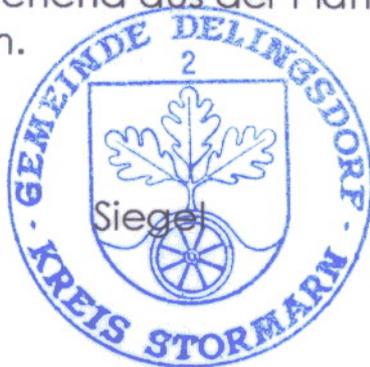
Delingsdorf, 09. NOV. 2004



R. Kuntze
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delingsdorf, 09. NOV. 2004



R. Kuntze
Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25. Nov. 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26. Nov. 2004 in Kraft getreten.

Delingsdorf, 30. NOV. 2004



R. Kuntze
Bürgermeister